

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Theatrvm Evropaevm**

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder  
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich  
zugetragen haben

... vom Jahr 1687. an biß 1691. ...

**Abelinus, Johann Philipp**

**Franckfurt am Mayn, 1698**

Was sich in dem Königreich Pohlen an dem Königlichen Hofe insonderheit  
aber auff dem zu Grodno gehaltenen Reichs-Tage, wie auch in Moscow  
dieses 1688. Jahr über zugetragen

[urn:nbn:de:bsz:31-98304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98304)

1688.

geordneten Ministro dem Baron von Landsee (auff den wir uns Kürze halber beziehen) vernemen werden; Wir aber verbleiben zc. Wien den 30. Dec. 1688.

Leopold

Menr. Gr. von Stratman.

Ad Mandatum Sac. Cæs. Maj. proprium.

Was sich in dem Königreich Pohlen an dem Königlichen Hofe insonderheit aber auff dem zu Grodno gehaltenen Reichs-Tage/ wie auch in Moscow dieses 1688. Jahr über zugetragen.

Demnach der zum Reichs-Tage zu Grodno auff den 27. Jan. aufgesetzte Termin herbey ruckte / so nahm der König / nachdem er vorher zu Warschau den 11. dieses dem Beslager des Groß-Sänglers Sohn des Starosten Crakowysk, mit de Fräulein des Castellans von Cratau mit seiner ganzen Hof-Stat begewohnet / den geraden Weg dahin / woselbst er dann den 26. auff den Abend spät / und zwar in solcher Stille ankomen / daß kein Mensch nichts davon gewußt; worauff den 27. sich der Reichs-Tag angefangen / wiewol auff demselben annoch die meiste Herren erwartet wurden / und unter den meisten Anwesenden alsbald grosse Uneinigheit über nachfolgenden dreien Controversien entsprang. 1. Daß die Polen Polhymnen proponirt / wie sie / laut Obligation von ihren hinterlassenen Mitbrüdern zu nichts schreiten könnten / bis auff ihrer Boywodschafft die Litthauische Armee / so die Adliche Güter durch Viloirdre ganz ruinirt alsobald abzuschaffen Oidre ertheilet wurde; Und ob gleich geantwortet wurde / daß dieses nicht alsbald möglich / man müste ihnen vorher einen neuen Marschall erwählen / so wolten sie doch solches durchaus nicht gestatten. 2. Haben die Groß-Polen inständig angehalten / den Reichs-Tag nach Warschau zu verlegen / und die Alternation zu cassiren / weil sie viel Hinderniß verursachte / und wider das Pactum Unionis, und was dergleichen mehr. 3. Hatte der Castellan von der Wilda / und Unter-Feldherr in Litthauen / noch vor dem Reichs-Tage ein Mandat wider den Herrn Dombrowsky aufgehen lassen; Da nun dieser als ein Abgesandter aus der Wildischen Boywodschafft auff den Reichs-Tag geschickt worden / hat ihm der Unter-Feldherr durch subordinirte Personen in der Landboten Stube seine Activa / und freye Stimme strittig machen wollen / wogegen der Herr Dombrowsky vorgeschüzet / weil ihm oberwehntes Mandat wider die Form Rechts insinuirt worden / selbige ihm gar nicht schaden könnte. Hierdurch ist der Herr Castellan so erbiset worden / daß er sich mit gewaffneter Hand / und in Beglei-

Der Reichs-Tag nicht seinen Anfang / worüber sich als leiband Schwürigen / selten her vor thun.

tung einer nicht geringen Anzahl Soldaten (dergleichen man vorher niemals gehört noch gesehen) hin verfüget / Vorhabens / ihn mit Gewalt aus der Landboten Stube zu verreiben / deme aber Herr Dombrowsky freywillig gewichen / und mit höchster Protestation, weggehimmter freyer Stimme / davon gegangen / auch sich nicht wieder eingefunden / worauff deliberirt worden / ob man ihn feste zurück ruffen lassen / oder nicht! da dann etliche mit Ja / etliche mit Dem gestimmt.

Diese haben ihre Meynung damit behauptet / daß durch solche Revocation seine Activa als rechtmäßig würde bestätiget werden. Hierüber ist ein langer Streit entstanden / bis endlich noch ein anderer Gesandter aufgestanden / so ebenmäßig protestirt / und mit Approbation des Herrn Dombrowsky Protestation sich ebenmäßig abgesetzt hat. Dieses alles hat die Wahl eines Marschalls verhindert / wie auch / daß die Königliche Proposition nicht geschehen könnten / und sind die Landboten nach und nach von dem wieder abgefahren; zu geschweigen anderer sichtbarlich hervor thueden Schwierigkeiten / durch welche der Fortgang des Reichs-Tags gänzlich gehemmet worden. Zwar wurde endlich der 1. Martii zu der Wahl eines Marschalls aufgesetzt / wo möglich / sich alsdann wegen des Hauptzwecks zu vereinigen; gestalt dann der König unterschiedliche Strittigkeiten durch seine heße Vermittelung abgethan / und unter andern die lang gewährte / und weit aufsehende Differenz zwischen den Pommerellischen Boywoden aus Preussen / und dem Eren-Schirmmeister gütlich beygelegt hat: Allein zu Erwählung eines Marschalls hat man dannoch nicht gelangen können; welches dann die Sandomirische Landboten bewogen / weiläufftig vorzusstellen / wie man wol abtöhen könnte / daß die bisherige Verhinderung der Landboten-Marschalls-Wahl nicht bios dahin gespielet sey / daß man bis auff die letzte Stunde / wenn man schon in die Senatoren Stühle kommen / die Freyheit der Senatoren gänzlich wegräumen wolte. Wie sie nun / selches zu verhindern / so wol für ihre eigene Person als im Nahmen ihrer Boywodschafft / verbunden wären / als befänden sie nicht für dienlich / daß man zur Marschalls-Wahl schreiten sollte / sondern sie nähmen ihren Abschied / und wolten bey Zeiten ihren Mitbrüdern von dem / was auff diesem verwirrten Reichs-Tage passirt / Relation thun / damit sie der Republic in diesem Zustand / und bey jetzigen Coniuncturen / anderwärts Hülffe leisten könnten. Der alte Landboten Marschall sagte / die obgedachte Strittigkeit wäre nicht mehr beygelegt / und könnte man augenblicklich die Wahl vornemen / und doch noch einige Constitutiones, che man von einander gienge / aufsetzen. Es wurde aber darægen eingewendet / daß solches ein allzuspätes Hülff-Mittel wäre / so man / wann die Præliminaria Commercium nicht gehoben worden / nicht eingehen könnte.

Nach

1688.

Nach der Sandomirischen nahm auch die Masurische Wojwodschafft Abschied. Folgenden Tag darauff war Festum Casimiri an welchem weiter nichts vorlieff / als daß im glücklichem Fortgang des auff der Neig stehende Reichs Tags eine große Andacht gehalten wurde. Den Tag darauff stellten sich die obgedachte beyde Protestanten wieder ein / und nachdem sie die Billigkeit ihrer Protestationen dargethan / wolten die Herren Landbothen sie zur Marschalls Wahl bereden; es ward ihnen aber geantwortet / daß es nunmehr zu spät / und weil die Sandomirischen und Masurischen nicht mehr zu gegen / begehrt man / daß der Herr Marschall den Stab niederlegen solte; welches er auch gethan / und fürzlich die Veränderung und Geschick der Republicquen angeführet / indem er aber den Stab weigrend niederlegte / sprach er bald darauff diese scharffsinnige Worte:

Tollet, qui te non novit.

in Teutsch.

**Dem deine Last ist unbekant.  
Der nehme nun dich in die Hand.**

Herr Mossowicz Kioffi antwortete ihm im Nahmen der Landbothen. Er trübte / daß zwar dieser Casus und Zufall der Republic zu beklagen / indem sich der Reichs Tag ohne Anfang / Mittel und Ende zerrissen / jedoch wäre dieselbe dadurch noch nicht in Verzweiflung gerathen / weil Ih. Königl. Majestät hoher Verstand / und der Herren Senatoren Sorgfalt dahin bedacht seyn würden / wie alles Unheil abgewendet / und das Vaterland in seinem Ruhestand erhalten werden könnte. Nachgehends richtete er seine Rede an den Herrn Marschall / danckete denselben für seine gehabte Mühe / und fleißige Direction, dabey sagend / daß er den Stab / den er anjeto niederlegte / auff folgendem Reichs Tag doch wieder nehmen / und einem neuen Director übergeben müsse; womit die Herren Landbothen unverrichteter Sache von einander giengen / und ein jeder seines Wegs wieder nach Hauß zog.

Broß.  
Königler in  
Voll steht.

Ehe aber noch dieser Reichs Tag seine Endschafft erreichte / bekamen die anwesenden Herren Landbothen durch die Warschawische Post die Particularien von des Herrn Groß. Cancellers Wielopolshy Tod / wie daß derselbe nicht allein vorher / seiner nachgelassenen Güther halber / eine treffliche Disposition, sondern auch etliche Tag vor seinem Abschied durch öffentlichen Trompeten. Schall an allen vier Ecken des Marcks aufrufen lassen / daß alle die / so etwa eine rechtmäßige Schuld, Forderung vor wenig / oder viel Jahren an ihn hätten / also fort zu ihm kommen / und der richtigen Aufzahlung gewärtig seyn solten / welches dann auch geschah: Worauff er die folgende Nacht sanfft verschied / und nicht allein den Seinigen eine große Berrübniß / sondern auch Hofen und Niedrigen eine große Klage / wegen tren ge-

leisteter Dienste hinterlassen: Wie dann Ihre Königl. Majestät selbst über des Herrn Groß. Cancellers Absterben Dero ganzen Königl. Hof. Statt die Trauer anzulegen befohlen / alle Lustbarkeiten und Musiciren verboten.

Nach zerrissenem Reichs Tag hat der König ein Consilium post-Comitale halten lassen / dabey es dann abermaln zwischen den Geistlichen und andern Herrn Senatoren allerhand Berdriesslichkeiten gegeben. Nachdem aber endlich über die Punkten so in diesem Consilio post-Comitali vorgetragen worden / des Königs Resolution verlangt wurde / hat Seine Majestät solche / nächst vorhergegangenen vortreflich schönen Sermon / darinnen sie ihre Liebe und Treue gegen das Vaterland / mit Versicherung / dasselbe in allen seinen Freyheiten / auch mit Darsetzung Dero Leib und Leben zu erhalten / auff Beweglichste vorgestellt / folgender gestalt übergeben: Erstlichen / daß der Reichs Tag ohne Anfang zerrissen worden / schreiben Ihre Königl. Majestät nicht denen Fatis zu / wie man insgemein zu reden pflegt / sondern stellen es Gott heim / wünschen dabey / und bitten aus Liebe zum Vaterland / daß ein jeder von denen Feld. Herren an / bis zum untersten Officier gerechnet / alles was er kan und vermag / der Republic zum Besten thun und anwenden wollen; dann solcher gestalt wird die künfftige Campagne auff guten Fuß gestellet werden können; Wohin man aber die Kriegs. Operationes richten solle / wird künfftig in consilio bellico berathen werden. Sämtliche hohe Allirten haben sich / wegen des unglücklich abgelauffenen Reichs Tags gar nicht zu turbire / indem ihre Miniltri / so sich bey uns gegenwärtig befinden / handgräfflich sehen und warnehmen / wie wir all unser Thun / und unsere Consilia dahin dirigiren / damit alles an die Hand geschafft werden möge / was zu Fortsetzung des Kriegs / und Continuirung der auffgesetzten Ligue dienlich seyn kan. So sind auch J. K. M. obgleich die Fatiguen des gegenwärtigen Reichs Tags Dero Gesundheit nicht wenig Schaden zugefüget / bereit und willig / einen andern / dafern es ratio belli wird zulassen wollen / auff künfftigen Herbst / später oder früher aufzuschreiben.

Es werden Jh. Königl. Majest. Universales an alle Wojwodschaffen / und Districte außzu gehen befohlen / und vermittelst derselben die Comitalia Relationum ansetzen / damit auff denen selben nicht allein die Ritterschafft von dem Verlauff des unglücklichen Reichs Tags informirt / sondern auch die auff den vorigen Consiliis laudirte / aber bis dato nicht eingebrachte Contributiones eingebracht werden mögen.

3. Weilt in der Chur. Brandenburgische Herr. Gesandter sich in seine Tractaten / wegen einiger Auxillar. Truppen mit uns einlassen wollen / wie solches aus der dazu angefesten Conferenz erheller; als ist für gut befunden worden / jemanden sonder Verzug an Seine Churfürstliche Durchleucht. abzufertigen / damit selbige

1688.

Consilium  
post-Comitale  
wird gehalten.

Königliche  
Resolutio  
wegen der  
im Consilio  
vorgestragenen  
Punkten.

1688.

zu wenigsten die Helfft der vor einem Jahr versprochenen 1500. Mann / dasern ja nicht mehr zu erhalten / hergeben wolle / doch dergestalt / daß selbige sonder Prætendirung einiger Geld-Summen / sich mit Monatlichem Proviant contentiren.

4. Erfordert das Recht und die Billigkeit / daß denen Erlauten / so durch Abtretung gewisser Provinzen an Moscau alles das ihrige verlohren / die Moscovitische Geld-Summen / so man ihnen in Comitibus in retributionem amissorum assignirt / gereicher werden; weil aber in diesem Consilio beliebt worden / die Distribution selbiger Gelder bis zu fünffzigem Reichs-Tag zu differiren / als erachten J. Kön. M. è re publica zu seyn / daß man mit denen Erlauten omni meliori securitate tractire / damit sie selbige Gelder zu Beyschaffung und Unterhaltung der Infanterie so lang hergeben / und daß inmerdessen denen alhier gegenwärtigen Erlauten in der Cron / ad rationem eine gewisse Summ gegen ihre Quittungen bezahlt werden; welches auch von denen Sittthausischen Erlauten zu verstehen ist / daß die / so etwas in Abschlag der ganzen Summa bekommen werden / gleichfalls quittiren sollen.

5. Die Münze soll in dem / per constitutiones zu unterschiedenen malen angegesetzten Werth verbleiben / und damit selbige nicht pro cuiuslibet arbitrio verändert werde / werden Jh. Königl. Majest. an Justicia Castrensia Universales ergehen lassen / daß sie alle diejenigen / so entweder den valorem höher setzen / oder auch falsche Münz schlagen solten / mit ernster Straff vertribt / Rechtens / angesehen.

6. Damit man endlich ratione coequationis monetae mit den benachbarten Potentaten einig werde / halten Jh. Kön. Maj. für gut und notwendig / daß die auff dem vorigen Reichs-Tag zu dem Ende angeetzte Münz-Commission reassumiret werde.

7. Der Moscovitische Resident wird bey uns verbleiben / so lang als unsers Residenten Bogenwart dorthin wird nötig seyn / dasern Jh. Kön. Maj. sehen werden / daß die Szaaren mit allem Ernst und Euffer den Krieg fortsetzen. Von diesem allem haben J. Kön. M. zu unterschiedenen malen an Jhren in Moscau habenden Residenten enghändig geschrieben / und ihme ausführliche Information ertheilet.

Und weil auch nicht weniger nötig ist / einen Residenten bey der Moscovitischen Armee zu halten; als haben Jh. Königl. Maj. Herz Bloskowsky / einen klugen und verständigen Mann / welcher schon vorm Jahr sich daselbst aufgehalten / dazu designirt / und ihm von dem Tag an / da er abreisen wird / seinen Monat. Unterhalt aus dem Cron- und Sittthausischen Schatz assignirt und verordnet.

8. J. Kön. M. wünschen / daß der Herz Graf Syrski / so zu unterschiedenen malen seine Besandschaften nach Perrien wol und löblich verrichtet / wieder dahin abgefertiget werden möge /

dasern der Cron-Schatz im Vermögen wäre / etliche Geld-Mittel darzu zu fourniren.

9. Weil der Cron-Schatz von Mitteln sehr entblößt / und allen nötigen Aufgaben nicht gewachsen ist; Als wird man zu Abfertigung der Artillerie zu Jh. Päpstl. Heil. seine Zusucht nehmen müssen / welche uns Ihre Hülffe nicht versagen werden; wie uns der Herz Nuoctus in der mit ihm gehaltenen Conferenz gute Hoffnung darzu gemacht.

10. Daß die Litthau. Armee in Polhymen ihre Quartier genommen / ist nicht allein denen Reichs-Sagungen zuwider / sondern auch extra necessitatem / weil die Horde wieder früher aus denen Quartieren ins Feld gehet / wie solches die neuliche excursions dieser Barbaren bezeugen.

11. Die Münz-Guardein betreffend / verlangen Jh. Königl. Majest. daß sie in der Republic Diensten verbleiben / und ihnen / gleich den Soldaten in Friedenszeiten / die Helffte ihrer Gage gereicher werde.

12. Weil beliebt worden / die Revision der Claymodien / so der vorige Cron-Schatzmeister aus dem Schatz genommen / allererst auff den fünffzigsten Reichs-Tag vorzunehmen / als werden selbige bis dahin ungerührt in des Herrn Starosten von Marienburg Händen verbleiben.

Hierauff wurde ein Consilium bellicum zu Warschau angesetzt / der König aber hatte sich in dessen resol. tri / von dannen nach Vilna zu rücken / Vorhabens (wann es nicht nachgehends der Königin große Unpäßlichkeit gehindert hätte) nach Preussen und bis nach Marienburg zu gehn / daß daselbst gedachte Prinz Jacob dem Hn. Better aufzuwarten / und räufete inzwischen gleichfalls in Litthauen und Samoyten / unterm Nahmen eines von Adel herinn / massen er eine geringe Suite bey sich hatte / und mit haben wolte / daß man ihm einige Ehre seine Stande gemäß erweisen solte; in welcher Gestalt er also fort bis an die Gränge kam.

Den 17. Ap. nahete der König der Stadt Wilda / und wurde eine halbe Meile davon mit einem prächtigen Apparat empfangen; Der Baymod und der Bischoff von der Wilda / wie auch unterschiedl. Litthauische Hn. kamen ihm entgegen / und wurde er nicht nur von der Obrigkeit der Stadt mit Überreichung der Schlüssel bewillkommen / sondern es waren auch die Bürger und Junge der Stadt auff eine Viertel Meile davon in Ordnung gestellt / auch ließ sich auff vielen Ehren- und Triumph-Pforten die Music / und auff dem alten Schloß Berg das Geschütz hören / unter welchem Frolocken der König nach dem Schloß / und der Cathedral-Kirch fuhr / allwo der Ordinaris / nebst der Geistlichkeit im Pontifical-Habit erschienen / und denselben unter einem Himmel bis in die Kirch begleitet / hierauff communicirte der König mit dem ganzen Hofe offenbar in der Dom-Kirche / und trat zuletzt zu dem Altar / da alle Geistliche voran giengen / weil er der Geistlichkeit nicht vorgehen wolte.

Als er nun von der Wilda wieder hinweg gezogen / hielt er sich unterwegs bey dem Fürsten

Radzi.

1688.

Kadziwil / des Groß Fürstenthums Litthauen Unter-Canzler / etwas auff / und begab sich darauff nach Warschau / allwo er den 5. May seinen Einzug gehalten / und nach und nach viel grosse Herren so wol aus der Cron / als Littau angelangt / denen Judicis und Consiliis beyzuwohnen / deren Termin der König auff den 10. May hatte ansetzen lassen. Nach diesem wurden die Land-Tage in den Woywodschafften gehalten / welche aber langsam forgiengen / und theils limitirt / theils gar zerrissen wurden: Hingegen bemühet sich der König / die beyden Contradicenten / durch welche der Reichs-Tag zu Grodnow sich zer schlagen hatte / zu vergleichen / und weil es in Churland auff's neue grosse Verwirrung zwischen der Ritterschafft / und dem Fürsten gab / nahm er die ganze Sache auch auff sich / solche auff künfftigem Reichs-Tag zu verabscheiden.

Es ward auch der Herr Bilinsky an Seine Churfürstliche Durchl. von Brandenburg abgeschickt / um die Auxiliar-Trouppen wider den Türcken zu sollicitiren / von dessen Verrichtungen in den Chur-Brandenburgischen Geschichten gehandelt worden.

Sonsten wurde am Polnischen Hof / weil selbiger gern gesehen / daß die Kadziwilische Gütther durch ausländischer Prinzen Vermählung mit der Frau Marckgräfin Kadziwillin der Cron Polen nicht möchten entzogen werden / sondern derselben einverleibt bleiben / resolvirt / den Cron-Prinzen Jacobum mit gedachter verwittibten Marckgräfin zu vermählen / welcher auch kurz hierauff von Warschau nach Berlin / wiewol unbekant / abgeräiset / und wurde an dem Success dieser Vermählung um so viel weniger gezweifelt / weiln kurz vorher ein Chur-Brandenburgischer Gesandter / Herr Graf von Dona allda antommen / so bey dem König Audienz gehabt / und nachgehends die alte Bündniß zwischen der Cron Polen / und dem Chur-Haus Brandenburg renovirt hatte. Aber bald darauff / als Jh. Königl. Majestät und die Königin von Warschau nach Pitalowitz abgeräiset / erhielt der Hof Bericht / daß dieses Vorhaben unfruchtbar abgegangen / und ein Prinz von Neuburg mit der Frau Marckgräfin Kadziwillin zu Berlin vermählet worden / worüber der Hof sehr bestürzt wurde / indem man diese Heyrath fast für ganz beschloffen gehalten / und ist hierauff der Prinz im Augusto unverrichteter Sache wieder zurück gekommen: Wovon dann ebenfalls in den Chur-Brandenburgischen Geschichten mit mehrern gedacht worden.

Den 10. 20. Augusti. erhuben sich Ihre Königl. Majest. nach Zolkiew / und kurz darauff nach Jaworow; inzwischen aber wurde denen Ständen der Reichs-Tag / so den 7. 17. Dec. zu Warschau gehalten werden sollte / kund gegeben: Darnachhero dann Jh. Majest. den 6. 16. dito zu Warschau / dem Reichs-Tag beyzuwohnen / antommen / da dann so gleich des folgenden Tags der angestellte Reichs-Tag / nachdem die Herrn Landbothen den Herrn Szwiecke / Cron-

heterenarium zu ihrem Marschall erwählet / seinen Anfang genommen. Den 9. 19. that der litthauische Vice-Canzler / Herr Kadziwil die Proposition, so hauptsächlich in folgenden Punkten bestanden: 1. Wie man die Reichs-Völcker / welche unbezahlt / abgemattet / zernichtet / und nicht complet, besser massen befriedigen / und in ihrem völligen esse erhalten möge. 2. Damit die Bezahlung der Soldaten in den Woywodschafften gewiß und richtig geschehe / auff Mittel und Wege bedacht zu seyn. 3. Daß die Cron-Artillerie auff's beste möge zugerichtet / und fleißiger / als dieses Jahr geschehen / und worüber sich die Feld-Herren beschwären / beygebracht werden. 4. Die Moscovitische Zubereitung anzustellen / damit sie medio Martii mit ihrer Armee gegen den Feind sich befinden wollen. 5. So dann auch mit der vom Kaiserlichen Hof anhero gewiesenen Türkischen Gesandtschaft / um einen ewigen Frieden zu tractiren / bedacht zu seyn. 6. So woln an den Römischen Kaiser / als an die Moscovitische Ezaaren Gesandten abzufertigen. Worauff die Stände zwar in der Landbothen Stube zusammen kommen / aber es entstunden abermals allerhand privat-Strittigkeiten / so daß es bald zu einem Gesecht kommen / insonderheit aber / wegen des Herrn Schremstky Oborzin Coronii / als welcher von der Arme sehr verklagt worden / daß er viel tausend Gulden für sich behalten / so denen Soldaten hätten sollen aufgetheilt werden.

Was in dem Königreich Schweden / an selbigem Königl. Hofe / beydes in Staats- als militärischen Affären dieses 1688. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

In diesem Königreich verlangte man sehr zu vernehmen / wie sich die Hollsteinschen Restitutions- und Satisfaction-tractaten in Altona anschießen würden. Unter dessen hoffte man das Beste / weil der König selbst ein sehr freund- und bewegliches Schreiben besagte Hollsteinsche Sache betreffend / abgeschickt hatte. Der Hollstein-Gottorffische Prinz Friederich befand sich inmittelst zu Stockholm / und gleichwie er in großem Ansehen war / also wurde er auch sehr wol gehalten / massen er über das Malmdische Regiment / welches der König ihm zu commandiren gegeben hatte / noch eine jährliche Pension bekommen. Nachdem ihm aber auch die Commandanten-Stelle zu Malmo auffgetragen worden / ist er zwar Willens gewesen / laut Kön. Ordre, neben dem Feld-Marschall Aschenberg nach Schonen abzuräisen / seine hohe Function, als Gouverneur der Stadt und Vestung Malmo / wie auch Obrister des allda in Garnison liegenden Regiments von zwey tausend Köpfen / anzutreten; Weil aber die verwittibte Königin ihn noch eine Zeitlang zu

1688.

Königl. Prinz ge-  
bet nach  
Berlin.

Vermäh-  
lung des  
Prinze ge-  
bet zurück.

Prinze  
Tag wird  
angestellt.

König in  
Schwed. n  
schreibt an  
den König  
in Däne-  
mark / we-  
gen der  
Hollsteins-  
che Sache.

